









Zur Vorlesungsweise der Gz.  
mit Lehraufgabenpflichten. Zu dem  
 officiellen Leichte über die  
 in der feierlichen Universitätsfeier  
 befristete öffentliche Aufführung der  
 Arbeitszeit für den Labormittel-  
 fandel an Vorlesungen des  
 Monats December wird  
 mit vorerwähnter Zeit noch  
 mitgeteilt, dass der Magistrat  
 beabsichtigt, diesen Fandel  
 an der befristeten Vor-  
 lesung in den Bezirken I bis  
 IX von 6 bis 12 Uhr mittags  
 und von 5 bis 9 Uhr abends,  
 in den übrigen Bezirken  
 aber von 6 bis 12 Uhr und von  
 4 bis 8 Uhr zu veranstalten.

Der Herr Präsident gegen sich  
 persönlich gegen jede Art  
 wofür in Bezug auf die  
 Vorlesungsweise nicht, weil sonst  
 die Absicht des Gesetzes über  
 die Vorlesungsweise illusorisch  
 gemacht würde. Man aber  
 schon ~~an~~ den Gründen mit  
 Labormitteln im Leichte,  
 geringe geringfügigen werden  
 soll, so würde die Arbeitszeit  
 für diese Geschäftsbetriebe  
 für alle Bezirke in gleicher  
 Weise u. z. von mittags von  
 6 bis 12 Uhr und nachmittags  
 von 5 bis 9 Uhr festgesetzt  
 werden. Es ist nicht möglich  
 dieser Antrag nicht acceptiert.

---